

Martin Wabl  
Fehringerstraße 52  
8280 Fürstenfeld

Fürstenfeld, am 2020-02-21

Leserbrief

Zum Bericht in der Kleinen Zeitung vom 18.02.2021, Seite 20:

Einstiges Pflegekind blitzte mit Klage ab.

Der Bericht über das Schicksal eines ehemaligen Pflegekindes in der Steiermark, das in den 1970-er und 80-er Jahren von seiner Pflegemutter-einer verurteilten Kindesmörderin - (und das wusste das Jugendamt) – gequält und misshandelt worden ist, erschüttert und wirft einige entscheidende Fragen auf: betrachtet man die Situation des einstigen Pflegekindes auch in wirtschaftlicher Hinsicht, so steht dieses dem mächtigen Land Steiermark im Gerichtsprozess gegenüber, wodurch an sich schon eine sozial und wirtschaftlich weitaus schwächere Ausgangssituation gegeben ist; warum war es nicht möglich, den betroffenen Kläger mit Hilfe eines Mediators im Rahmen eine Schlichtungsverfahrens eine angemessene Entschädigung zu zuerkennen und damit einen teuren Gerichtsprozess zu vermeiden?

Warum ist es notwendig dass ein solches Gerichtsverfahren, wo das menschliche Leid außer Streit steht, in Folge der Anwaltskosten auch auf Seiten der Anwälte des Landes Steiermark mehr als 20.000.- Euro kostet, womit die vom Land bereits geleistete Entschädigung mit Entschuldigung des Landeshauptmannes praktisch aufgebraucht wäre. Warum braucht es überhaupt teure Anwälte von Gesetzes wegen.

Bei diesem erlittenen Leid ist es dringend geboten, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Verjährungsverzicht des Landes Steiermark zu schaffen , da offensichtlich die Folgen der Misshandlungen bis zum heutigen Tag anhalten.

Der Betroffene sollte jedenfalls eine Berufung ergreifen und ist zu hoffen dass in der 2.Instanz der Kläger Recht im Sinne der Gerechtigkeit erhalten wird.